

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

An:
BMDW
gewerbe@bmdw.gv.at

BMEIA - I.5 (Allgemeines Völkerrecht)
abt15@bmeia.gv.at

Mag. Franziska Ramharter, BA. LL.M.
Mag. Andrea Krachler
Sachbearbeiterinnen

+43 50 11 50-3300
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an abt15@bmeia.gv.at zu richten

Geschäftszahl: 2020-0.557.847

Ihr Zeichen: 2020-0.471.855
vom 1. September 2020

**Begutachtung; BMDW; Entwurf eines Bundesgesetzes über eine
Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlassung neuer Berufsreglementierungen
(Verhältnismäßigkeitsprüfungs-Gesetz - VPG); Stellungnahme BMEIA**

Das BMEIA nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung.

In formeller Hinsicht

In der Anlage zu § 6 könnte daran gedacht werden, Punkt 1. a (Allgemeininteresse) umzuformulieren, und statt Punkt 16. (Sonstiges) schon zu Beginn der Auflistung zu verdeutlichen, dass es sich nicht um eine abschließende, sondern nur beispielhafte Aufzählung handelt. Dies könnte durch die Worte „insbesondere“ oder „etwa“ zum Ausdruck gebracht werden (siehe auch EG 17 und Art. 6 Abs. 2 der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeit vor Erlass neuer Berufsreglementierungen, ABl. Nr. L 173/25 vom 09.07.2018 S. 25).

Wien, am 25. September 2020

Für den Bundesminister:
Mag. Dr. Konrad Bühler

Elektronisch gefertigt